

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Clinical Research“
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg (konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen)

Her Dr. Thomas Kriedel, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Herr Prof. Dr. Keywan Sohrabi, Technische Hochschule Mittelhessen

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

Vor-Ort-Begutachtung 15.07.2020

Beschlussfassung 24.09.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	22
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	25
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	27
3.3.5	Prüfungssystem	28
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	29
3.3.7	Ausstattung	29
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Clinical Research“ wurde am 24.04.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Digital Health Management“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 10.11.2017 geschlossen.

Am 23.06.2020 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Clinical Research“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.06.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 29.06.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Clinical Research“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Clinical Research“
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement /Evaluationsordnung

Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheitswissenschaften, Department Medizinmanagement
Studiengangstitel	„Clinical Research“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit / Teilzeit nach Bedarf möglich
Organisationsstruktur	Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden (5 Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden an diesen Blockwochenenden erbracht. Im Vollzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 24 Wochenstunden statt.
Regelstudienzeit	4 Semester Vollzeit bzw. 6 Semester in Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	19
Workload Vollzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.230 Stunden davon Selbststudium: 2.370 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.010 Stunden davon Selbststudium: 2.590 Stunden
CP für das Abschlussmodul	20 CP (17 + 3 Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/2022
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch im Sommersemester.
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt
Studiengebühren	TZ: 495 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 € VZ: 625 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt auf. In den offenen Fragen (AoF 1) erläutert die Hochschule, dass der Masterstudiengang insbesondere auf die an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengänge „Medical Controlling and Management“, „Rescue Management“, „Advanced Nursing Practice“, „Medizintechnik“, „Medizinpädagogik“ aber auch „Psychologie“ anschließt. Kompetenzen werden im Bereich der medizinischen Grundkenntnisse erwartet.

Der Studiengang umfasst 120 CP, schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab und soll ab dem Wintersemester 2021/2022 zunächst nur in Vollzeit angeboten werden. Bei Bedarf ist auch eine Teilzeitvariante möglich.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziffer 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Masterstudiengang „Clinical Research“ wird eine systematische wissenschaftliche Ausbildung für die klinische Forschung, vor allem im Zusammenhang mit der Zulassung von neuen pharmazeutischen Präparaten, medizintechnischen Produkten und wissenschaftlich initiierten Studien angeboten. Die klinische Forschung beinhaltet alle wissenschaftlichen Untersuchungen an Patienten und Probanden, die zum allgemeinen Erkenntnisgewinn durchgeführt werden.

Das übergeordnete Lehrziel des Masterstudiengangs „Clinical Research“ besteht in der Vermittlung der für die Planung, Durchführung und Evaluation von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten sowie weiteren interventionellen als auch nicht-interventionellen Studien notwendigen Kompetenzen. Schwerpunkt ist neben der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz, der Erwerb einer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz in den Bereichen Medizin und Pharmazie. Das Wissen um die internationalen Standards und die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten und Medizinprodukten sind berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen, die eine Befähigung zur Ausarbeitung und Interpretation eines klinischen Studien- und Forschungsprogramms auf einem international geforderten Ausbildungsniveau erlauben.

Die Analyse des Arbeitsmarktes hat laut Hochschule ergeben, dass Deutschland zunehmend ein international wichtiger Standort für die Durchführung klinischer Studien ist, die die Entwicklung und Zulassung von Wirkstoffen, Verfahren und Produkten zum Ziel haben und damit ein kommerzielles Verwertungsinteresse verbinden (sog. „kommerzielle“ klinische Studien). Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich der klinischen Forschung ist dementsprechend hoch. Mitarbeitende mit fundierten Kenntnissen über Grundlagen und Ablauf der Arzneimittelentwicklung einschließlich des regulatorischen Umfelds wie Arznei-

mittelgesetz und EU-Direktiven werden unter anderem von der pharmazeutischen Industrie und den Auftragsforschungsinstituten gesucht. Auf dieses Karrierepotenzial leitet, laut Hochschule, der interdisziplinäre Master „Clinical Research“ hin.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credit Points umfassende konsekutive Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden im Teilzeitmodell 20 CP und im Vollzeitmodell 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.VZ	Sem.TZ	CP
Allgemeine Managementkompetenz				20
M1	Strategy and Development	1	1	5
M2	Leadership & Coaching	1	2	5
M3	Organisation (theory & experience)	2	3	5
M4	International Management	3	4	5
Naturwissenschaftliche Fachkompetenz				30
M5	Pharmacology	3,4	4,5	10
M6	Clinical Therapy I (Cardiology Endocrinology)	1	1	5
M7	Clinical Therapy II (Infectiology, Autoimmune)	2	2	5
M8	Clinical Therapy III (Oncology)	3	3	5
M9	Clinical Therapy IV (Surgery, Orphan diseases)	4	4	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz				20
M10	Medical Ethics and Regulatory Affairs	1	1	5
M11	Clinical Trial Planning	2	2	5
M12	Clinical Trial Implementation	3	3	5
M13	Clinical Trial Quality Control/Monitoring	3	4	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz				15
M14	Public Health	2	5	5
M15	Business & Medical English	2	5	5

M16	Data Management	3	5	5
Methodenkompetenz				35
M17	Research Methods	1	1	5
M18	Biometrics	1,2	1,2	10
M19	Masterthesis mit Kolloquium	4	6	20
Gesamt		120		

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Das Profil des Masterstudiengangs „Clinical Research“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Managementkompetenz, Naturwissenschaftliche Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Alle Module werden studiengangspezifisch gelehrt.

Die Grundlagen der klinischen Forschung basieren auf historischen und gesundheitspolitischen Entwicklungen der letzten 60 Jahre. Nach Einführung der Arzneimittelgesetze und Zulassungsvoraussetzungen für Pharmazeutika durch klinische Studien, haben sich die Anforderungen auf die Bereiche der Arzneimittel, Medizinprodukte und andere therapeutische Verfahren erweitert. Diese Kenntnisse an Regulatorischen Gesetzen und Richtlinien (M10) sind essentielle Voraussetzungen, um klinische Studien zu planen (M11), durchzuführen (M12) und auf ihre Qualität und Standards zu überprüfen (M13). In der Konzeptionierung von klinischen Studien ist neben den regulatorischen und formalen Anforderungen auch ein hohes Maß an naturwissenschaftlicher Kompetenz gefordert. Zu den wichtigsten medizinischen Bereichen, die zukünftig von hohem therapeutischen Interesse sind, zählen die Kardiologie und Endokrinologie. Hier sind insbesondere die Volkskrankheiten Koronare Herzerkrankung, Hypertonie und Diabetes mellitus (M6) zu nennen. Weitere Fachbereiche der Medizin, die sehr stark

beforscht werden und daher einen hohen Bedarf an kompetentem Studienpersonal haben, sind die Infektiologie und der große Bereich der Autoimmunerkrankungen (M7). Mit dem naturwissenschaftlichen Modul Onkologie (M8) sind neue personalisierte Therapieformen inhaltlicher Schwerpunkt, aber auch die zukünftig stärker beforschten Bereiche der Chirurgie und aufgrund des vereinfachten Zulassungsverfahrens die Gruppe der Seltenen Erkrankungen (M9). Dieser naturwissenschaftlich-medizinische Schwerpunkt mit 30 CP wird ergänzt durch die Lehre der Pharmakologie (M5). Um nach abgeschlossenem Studium in Clinical Research auch eine leitende berufliche Perspektive im Bereich des Projekt- und Strategiemanagements (M1) und Internationalen Managements (M4) anstreben zu können, werden vier Module im Bereich der allgemeinen Managementkompetenz gelehrt (M1 bis M4). Berufsfeldübergreifend sind Kenntnisse der Versorgungsforschung und der weltweiten Gesundheitssysteme (M14) für die erfolgreiche Durchführung einer klinischen Studie notwendig. Hierzu gehören auch ein hohes Niveau an englischen Fremdsprachkenntnissen (M15). Besonders in den allgemeinen, aber auch in den spezifischen Lehrveranstaltungen spielt die angewandte Forschung eine zentrale Rolle. Dies kommt zum einen besonders in den Modulen mit direktem Forschungsbezug wie Research Methods (M17) oder dem biometrischen Fachwissen zum tragen (M18). Mit dem angestrebten Profil des Masterstudiengangs ist zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Dazu sollen in der Verknüpfung von Lehre und Forschung bislang noch nicht analysierte Fragestellungen zusammen mit den Studierenden entwickelt und zum Beispiel in eigenen Hausarbeiten vertieft werden. Hier sind insbesondere Fragestellungen rund um die Anforderungen der Studiendesigns und adaptive Forschung, speziell in Hinblick auf Innovation und digitale Veränderungsprozesse zu nennen (M16). Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit (M19) einschließlich Kolloquium (3 CP) ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studi-

enzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employability, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSH auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einem Mix traditioneller nichtelektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSH generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Das Profil der For-

schaftscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C). Sie werden in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin am Gesundheitscampus Hamburg und am universitären Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin weiterentwickelt und ausgebaut.

Mit dem angestrebten Profil des Masterstudiengangs ist laut Hochschule zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Hier sind insbesondere Fragestellungen rund um die Anforderungen der Studiendesigns und adaptive Forschung, speziell in Hinblick auf Innovation und digitale Veränderungsprozesse zu nennen (Antrag 1.2.7).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).
- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Clinical Research“ als Vollzeitmodell sieht für den Start des Studiengangs zwei 0,5 VZÄ Professur und für das folgende Jahr eine weitere 0,5 VZÄ Professur für „Clinical Research“ vor (1,5 VZÄ). Sollte das Teilzeitmodell starten wird entsprechendes wissenschaftliches Lehrpersonal vorgehalten. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 (AoF 3).

Freie Stellen werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben (Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 50 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 46 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin im Aufbau. In die MSH integriert sind verschiedene Institute und Ambulanzen u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren.

Zudem greift die Bibliothek auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn

Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Medizinmanagement institutionell verankert.

An der Fakultät studieren aktuell 1.174 Studierende in elf Bachelorstudiengängen und fünf Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2019).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Clinical Research“ (M.Sc.) fand am 15.07.2020 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Keywan Sohrabi, Technische Hochschule Mittelhessen

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Thomas Kriedel, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

als Vertreter der Studierenden:

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg (konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Clinical Research“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium bzw. als ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Teilzeitmodell in 1.010 Stunden Präsenzstudium und 2.590 Stunden Selbststudium. Im Vollzeitmodell sind 1.230 Stunden Präsenzstudium und 2.370 Stunden Selbststudium vorgesehen.

Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sowie ein Aufnahmegespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei

Bedarf auch im Sommersemester). Der Studiengang soll zunächst als Vollzeitmodell angeboten werden. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2021/2022 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.07.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Studiengänge „Humanmedizin“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Psychologie“, da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2021/2022 startet.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University erläutert vor Ort, dass sie ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule verfügt neben der Fakultät Gesundheitswissenschaften und der Fakultät Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule über eine Fakultät Humanwissenschaften und eine Fakultät Medizin, jeweils mit universitärem Status. Die vier Fakultäten ergänzen sich gegenseitig. Synergien, insbesondere im Forschungsbereich, bestehen auch mit den Partnerhochschulen in Berlin, der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) an der die beiden zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls angeboten werden sowie mit der BSP Business School – Hochschule für Management in Berlin. Kooperationen im Bereich Clinical Research sind mit Unternehmen in der Region, sowie national und international vorhanden, werden aber aktuell weiter ausgebaut. Beispielhaft nennt die Hochschule Ärztekammern,

Krankenkassen oder Kassenärztliche Vereinigungen. Auch die Forschungstätigkeiten sollen sukzessive weiter ausgebaut werden. Die Hochschule führt vor Ort die bereits bestehenden und geplanten (internationalen) Forschungsprojekte in diesem Bereich aus, in denen die Studierenden im Rahmen einzelner Module oder der Masterarbeit eingebunden werden könnten. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die anspruchsvollen praxisorientierten Forschungsaktivitäten der Hochschule positiv zur Kenntnis und sind sich einig, dass in der Region aktuell ein großer Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besteht.

Der konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt verfügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind laut Hochschule bewusst so formuliert, dass eine sehr breite Zielgruppe angesprochen wird. An der Hochschule sind dies die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge „Medical Controlling and Management“, „Rescue Management“, „Advanced Nursing Practice“, „Medizintechnik“, „Medizinpädagogik“ aber auch „Psychologie“. Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen können nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter eine Stärke des Studiengangs sein, da sie bereits während des Studiums die spätere Arbeitsrealität abbilden, in der in der Regel auch verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen bei klinischen Studien zusammenarbeiten werden.

Gleichwohl sind die Gutachtenden der Ansicht, dass um sich später am Arbeitsmarkt und in unterschiedlichen Gremien behaupten zu können, zwingend gewährleistet sein muss, dass alle Absolventinnen und Absolventen über eine fundierte methodische Ausbildung und sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Grundsätzlich erhoffen sich die Gutachtenden, dass sich eine umfassende Ausbildung mit einem Masterabschluss „Clinical Research“ positiv auf das Niveau bzw. die momentan sehr heterogene Qualität der klinischen Studien in Deutschland auswirkt. Die Hochschule erläutert, dass in allen oben genannten Bachelorstudiengängen der Hochschule naturwissenschaftlich medizinische Grundlagen und methodische Kenntnisse vermittelt werden. Die Interdisziplinarität im Masterstudiengang wird bewusst didaktisch genutzt, um gemeinsame Lernprozesse anzustoßen. Dies wird auch in anderen Studiengängen an der MSH erfolgreich umgesetzt. Mögliche methodische Defizite bei externen Bewerberinnen und Bewerbern werden bereits im Auswahlgespräch thematisiert, um diese Bereiche

ggf. gezielt durch zusätzliche Angebote oder Wahlbereiche individuell zu stärken.

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das Ziel des Masterstudiengangs in der „Vermittlung der für die Planung, Durchführung und Evaluation von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten sowie weiteren interventionellen als auch nicht-interventionellen Studien notwendigen Kompetenzen. Schwerpunkt ist neben der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz, der Erwerb einer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz in den Bereichen Medizin und Pharmazie. Das Wissen um die internationalen Standards und die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten und Medizinprodukten sind berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen, die eine Befähigung zur Ausarbeitung und Interpretation eines klinischen Studien- und Forschungsprogramms auf einem international geforderten Ausbildungsniveau erlauben.“

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Elemente zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind in den Studiengang integriert. Die Gutachterinnen schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die beruflichen Perspektiven im Bereich „Clinical Research“ sind ihrer Meinung nach sehr gut. Sie empfehlen jedoch den internationalen Standards und die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Curriculum mehr Raum zu geben bzw. diese Themen im Modulhandbuch stärker abzubilden (vgl. Kriterium 3). Die Unterrichtssprache ist in einzelnen Modulen Englisch. Praxisanteile im Studium (M11-M13 Clinical Trial) finden ebenfalls auf Englisch statt. Die Gutachterinnen und Gutachter betonen nochmal, dass sicheres Englisch im späteren Arbeitsleben zwingend ist.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 19 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 20 CP (17 + 3) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload im Vollzeitmodell von 30 CP und im Teilzeitmodell von 20 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Hochschule plant im Wintersemester 2021/2022 mit dem Vollzeitmodell starten.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Profil des Masterstudiengangs „Clinical Research“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Managementkompetenz, Naturwissenschaftliche Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Im Rahmen der allgemeinen Managementkompetenz werden die Module M1 „Strategy and Development“, M2 „Leadership & Coaching“, M3 „Organisation“ und M4 International Management“ angeboten. Vor Ort wird die Reihenfolge der vier Module diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sich die Reihenfolge am Managementzyklus orientiert, aber auch eine andere Reihenfolge denkbar wäre. Die Gutachtenden finden das nachvollziehbar. Bezogen auf das Modulhandbuch sollte, laut Gutachtenden, die Literatur an verschiedenen Stellen geprüft und aktualisiert werden (M11, M12, M13 und M14).

Weiterhin regen sie an, die Modulbeschreibungen zu schärfen, um auch die Einzigartigkeit des Studiengangs, auch im Sinne des Marketings, hervorzuheben: Nationale und internationale institutionelle Rahmenbedingungen und Regularien sowie ethische Bedingungen sollten in den entsprechenden Modulen ergänzt und konkretisiert bzw. deutlich sichtbarer werden, ggf. auch unter Anpassung des Workloads. Das betrifft auch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sowie die Aufgaben der Ethik-Kommission. Deutlicher hervorgehoben werden sollten zudem die Themen Qualitätsmanagement und -Sicherung nach ISO 13485, Corrective and Preventive Actions (CAPA), Systematik und rechtliche Aspekte der neuen Medical Device Regulation (MDR) im Vergleich zur vorherigen MDD und Food and Drug Administration (FDA) sowie Usability Process.

Um ein einheitliches Sprachniveau herzustellen könnte das „Business & Medical English“ (M15) bereits im ersten statt im zweiten Semester angeboten werden. Grundsätzlich wird an dieser Stelle von den Gutachterinnen und Gutachtern noch einmal betont, dass eine umfassende methodische Ausbildung und hervorragende Englischkenntnisse im Bereich Clinical Research zwingend notwendig sind.

Ein reguläres Praktikum ist im Studiengang nicht vorgesehen. Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen (M11-M13 Clinical Trial) erlernen die Studierenden laut Modulhandbuch das Wissen in der Durchführung einer wissenschaftlichen Studie am Menschen unter Einhaltung aller regulatorischer Gesetze und Richtlinien. Auch die Masterarbeit kann im Rahmen einer Studie durchgeführt werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangskonzept gut durchdacht und innovativ und auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation ausgerichtet. In der Praxis besteht eine hohe Nachfrage nach entsprechend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen.

Internationale Aspekte werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Die Studierenden berichten, dass ein Auslandsaufenthalt, z.B. an einer der Partnerhochschulen möglich ist, Unterstützung bietet das International Office, das Career Center und das Praktikumsbüro der Hochschule. Die MSH hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner-

und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS + / PROMOS Auslandssemester ermöglichen.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Hier werden die Interessentinnen und Interessenten nochmals vertieft über den Studiengang und die möglichen Perspektiven informiert. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation des Präsenzstudiengangs die Umsetzung des Studiengangskonzepts für den vorliegenden Masterstudiengang. Das Konzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 beschlusskonform geregelt. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.230 Stunden Präsenzstunden und 2.370 Stunden Selbstlernzeit und im Teilzeitmodell in 1.010 Stunden Präsenzstunden und 2.590 Stunden Selbstlernzeit. Die Lehrveranstaltungen im Teilzeitmodell finden an fünf Blockwochenenden (fünf Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (vier bis fünf Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden ebenfalls an diesen Blockwochenenden erbracht. Die Hochschule und die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule während der Corona Pandemie die Lehre von Beginn an online durchgeführt wurde. Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ist nach Aussagen der vor Ort anwesenden Studieren-

den zwar hoch, aber adäquat. Eine Berufstätigkeit in geringem Umfang ist während des Studiums möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Zusätzlich werden soziale Vollstipendien und Sachstipendien vergeben. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren. Grundsätzlich, erläutern die Studierenden, werden bei zeitlichen oder finanziellen Problemen der Studierenden individuelle Lösungen gemeinsam mit der Hochschule gesucht.

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt verfügen. Thematisiert wird vor Ort der Umgang mit zu erwartenden sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule hat sich bewusst für sehr breite Zugangsvoraussetzungen entschieden (vgl. Kriterium 1). Die Aufnahme von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen, bzw. die damit verbundenen heterogenen Eingangsvoraussetzungen, sind nach Auffassung der Hochschule in jedem, auch in konsekutiven Masterstudiengängen, üblich. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Ein besonderer Fokus solle ihrer Meinung nach bei den Aufnahmegesprächen externer Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf die vorhandenen und notwendigen methodischen Grundlagenqualifikationen liegen.

Der Workload und die Prüfungsdichte und der Prüfungsmix werden seitens der Gutachtenden und der Studierenden vor Ort an der Hochschule als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung finden statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Basis für die Masterarbeit sind die von der MSH formulierten Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Arbeit. Das Abschlussmodul selbst umfasst 20 CP.

Die Gutachtenden können ansonsten der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der Hafen-City von Hamburg und in Hamburg-Harburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Alle genannten Datenbanken sind dauerhaft lizenziert. Die Hochschule berichtet, dass gerade in den letzten Wochen, vor dem

Hintergrund des notwendigen online Unterrichts viel in digitale Medien und Ausstattung investiert wurde.

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ ist am Department Medizinmanagement institutionell verankert. Der Start des Studiengangs ist derzeit für das Wintersemester 2021/2022 in der Vollzeitvariante geplant. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Clinical Research“ sieht zwei 0,5 VZÄ Professuren für den Start des Studiengangs und eine weitere 0,5 VZÄ Professur für das folgende Jahr im Bereich Clinical Research vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralen Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollaustattung i.d.R. bei 1:30.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem gut qualifizierten und sehr praxisnahen Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Forschung an der Hochschule ist grundsätzlich stark praxisorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch die Einbindung der Studierenden. Die Forschungsergebnisse werden durch die Lehrenden in die Module eingebracht, auf der anderen Seite können und sollen Studierende an den Forschungsprojekten mitwirken. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Professuren an der MSH sind zum Teil noch in Unternehmen tätig. Mögliche Synergien können von den Studierenden genutzt werden, beispielsweise in Form von Praktika, kleinen Forschungsprojekten oder dem Verfassen von Masterarbeiten in den entsprechenden Betrieben. Die Hochschule berichtet vor Ort auch von konkreten schon laufenden Forschungsprojekten, in die die Studierenden eingebunden werden können. Auch bei den ausstehenden Berufungsverfahren ist ein wichtiger Aspekt für die Hochschule, die Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von zwei 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSH auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden z.B. durch den Kurssprecher/in bei Meetings des Studierendenrates (StuRa) oder bei den Round Tables bezieht. Die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge grundsätz-

lich auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem als eine Stärke einer privaten Hochschule mit unternehmerischem Konzept.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Studiengang in Vollzeit und Teilzeit. Im Teilzeitstudiengang ist der Workload entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Clinical Research“ war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen, so dass viele offene Fragen geklärt werden konnten. Hervorzuheben sind auch die professionell aufbereiteten, gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen der Hochschule.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Masterkonzept „Clinical Research“ als gut durchdacht und innovativ und auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation ausgerichtet. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen schätzen sie als sehr gut ein. Hilfreich erweist sich dabei der Einsatz von Lehrenden mit einem hohen Praxisbezug und einer engen Vernetzung zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region. Internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sind vorhanden, sollten nach Ansicht der Gutachtenden aber weiter ausgebaut werden.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein klares und positives Bild von dem Studium an der MSH und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden vermittelt. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sind umgesetzt oder werden individuell vereinbart. An der Hochschule herrscht ein lernfreundliches Klima mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden. Die Unterstützung mit Lehrmitteln und Literatur ist angemessen. Online Angebote sind vorhanden und wurden in den letzten Monaten, während der Corona Pandemie, deutlich ausgebaut und erfolgreich umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Clinical Research“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von zwei 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Internationale und regionale Kooperationen sollten weiter ausgebaut und nationale und internationale Netzwerke gestärkt werden.
- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten geschärft werden, um auch die Inhalte des Studiengangs auch im Sinne des Marketings deutlicher abzubilden. Das Modulhandbuch sollte noch einmal redaktionell überarbeitet werden.
- Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sollten als Stärke verstanden und didaktisch genutzt werden. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass alle Absolventinnen und Absolventen über eine fundierte methodische Ausbildung und sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von zwei 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflage daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

